

Absender:

**CDU-Fraktion im Rat der Stadt**

**17-04413**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Auswirkungen der geplanten Änderungen des Wassergesetzes**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.04.2017

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

03.05.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die niedersächsische Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wassergesetzes eingebracht.

Neben den Gewässern erster und zweiter Ordnung sollen nun auch Gewässer dritter Ordnung einen Gewässerrandstreifen bekommen. Diese sollen jeweils 5m (gegenüber vorher 1 - 3m) breit sein. Düngung und Pflanzenschutz sind auf diesen Streifen untersagt.

Vor diesem Hintergrund eines möglichen Inkrafttretens fragen wir die Verwaltung:

1. Welche privaten und welche städtischen Flächen wären in Braunschweig von den neuen Auflagen betroffen?
2. Was bedeutet die geplante Änderung konkret für etwaige Grundstückseigentümer?
3. Wie bewertet die Verwaltung den ökologischen Nutzen im Vergleich zu den eigentumsrechtlichen Konsequenzen?

**Anlagen:** keine